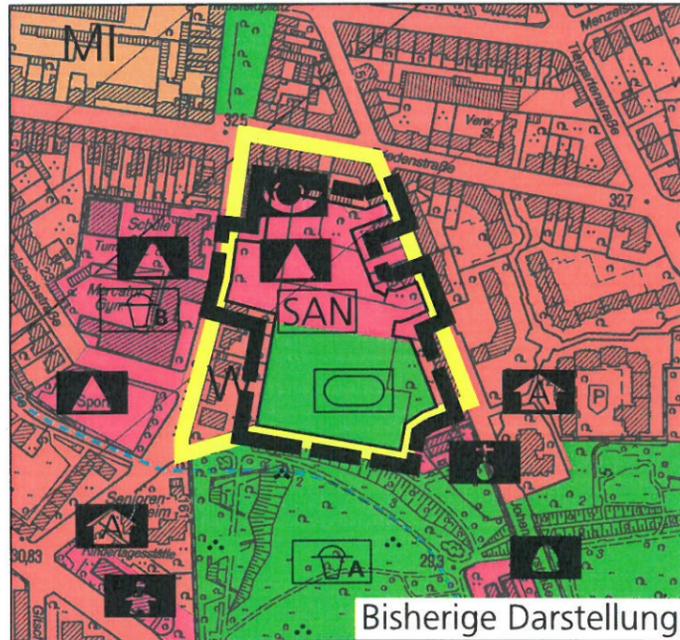
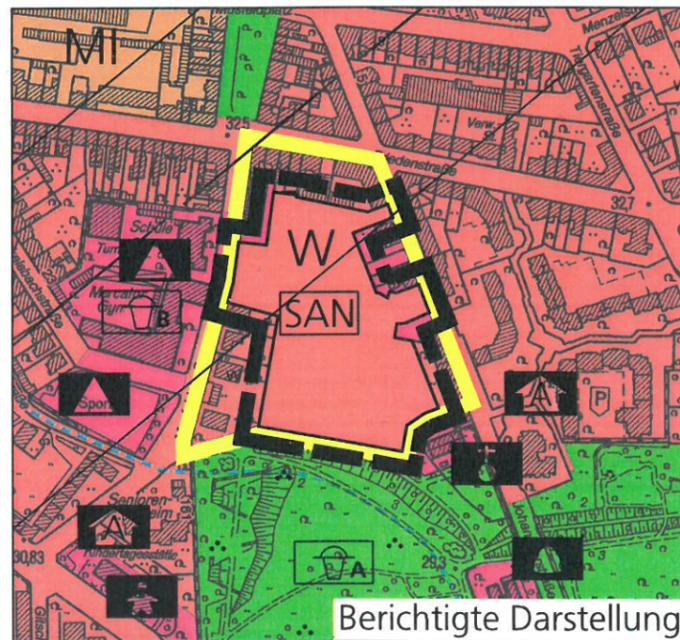


Berichtigung Nr. 5.51 -Dellviertel- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

im Wege der Anpassung zum Bebauungsplan Nr. 1080 -Dellviertel-
für einen Bereich zwischen Friedenstraße,
Johanniterstraße, Böninger Park und Musfeldstraße



Bisherige Darstellung



Berichtigte Darstellung

-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1080
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Schule
-  Kirche, Gemeindehaus
-  Post
-  Altersheim, Altentagesstätte
-  Kindergarten, Kindertagesstätte
-  Schutzraum
-  Wohnbauflächen
-  Mischgebiet
-  Grünflächen
-  Sportanlage
-  Parkanlage
-  Spielplatz (Spielbereich A)
-  Spielplatz (Spielbereich B)
-  förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
-  Verrohrte Teilabschnitte der Gewässer/
Druckrohrleitung
-  Richtfunkstrecken

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1080 -Dellviertel- als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 30.11.2016 im Amtsblatt der Stadt Duisburg.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Duisburg, den 06.02.2018

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

(Siegel)



[Handwritten signature]

Die Flächennutzungsplan - Berichtigung ist am 30.01.2018 mit dem Hinweis, dass sie vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 14.2.18

Oberbürgermeister

(Siegel)



[Handwritten signature]

M.1:5000
OKTOBER 2017

DUISBURG
am Rhein